



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2022/03

## Protokoll

über die Sitzung:

## Stadtsenat

am Montag, dem 21. Februar 2022, Beginn: 14.00 Uhr  
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(3. Sitzung des Jahres und 52. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Andreas Reindl	FPÖ	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Mag. Delfa Kotic ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 1: Dr. Haybäck;  
Abt. 3: Mag. Pfeiffenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;

Info-Z: Mag. Schupfer  
PV: Frau Berger-Ratley, Herr Fuchsbauer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begrüßt Mag. Franz Meusburger und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Mall von der beauftragten Firma BWI Unternehmensberatung GmbH. Die Herren nehmen an der Sitzung teil und geben den Mitgliedern des Stadtsenates einen ersten Überblick über die Zielsetzungen zum Projekt „Gehaltsreform“. Die Präsentation liegt vor und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Das in der Präsentation angesprochene Funktionsbewertungssystem wurde auf Ersuchen von StR Mag. Berthold, MBA, den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21916/2022/003  
Videobeschlüsse Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Bürgermeister ersucht die Salzburger Landesregierung bzw den Landeshauptmann Videobeschlüsse bei Vorliegen außergewöhnlicher Verhältnisse für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Ausschüsse gesetzlich vorzusehen.

2. Der Antrag des Gemeinderatsklubs der FPÖ vom 10.1.2022, eingebracht in der Sitzung des Kontrollausschusses, wonach die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden soll, Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse soweit wie möglich und des Stadtsenates mittels Videokonferenzen zu treffen und gleichzeitig eine öffentliche Übertragung vorzusehen, um auch die Bevölkerung transparent einzubinden, gilt als erledigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.1.2022.

GR Brandner geht auf den im Amtsbericht angeführten Begriff „außergewöhnliche Verhältnisse“ ein und beantragt Klubberatung, da sie sich über die Handhabung von Videobeschlüssen in anderen Städten erkundigen möchte.

Der Amtsbericht wird in diesem Sinne zu Klubberatungen zurückgestellt.  
Einstimmig angenommen

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

01/02/20162/2022/001  
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg  
- Kostenvorschreibung 2022

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2022 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 727.310,-. Vergleichszahl 2021: Standesamtsverband: € 649.381,- und Staatsbürgerschaftsverband: € 85.050,- Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2022. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2022 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 2.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

01/04/45534/2021/002  
AVOS Amtsberichte  
Amtsbericht  
AVOS-Projekt "Gesunde Stadtteile"  
Subvention 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Der im Haushaltvoranschlag 2022 unter dem Haushaltskonto 1.50000.755000.5 - Gesundheitsamt - „Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ vorgesehene Betrag in der Höhe von 6.000 € wird für das AVOS-Projekt „Gesunde Stadtteile“ als Subvention zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt als Einmalzahlung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/04 vom 17.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 4)

02/00/43487/2021/010  
AB Friedensbüro Salzburg,  
Jahresförderung und Projektförderung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

Der Verein Friedensbüro Salzburg erhält 2022 eine Jahresförderung in Höhe von EUR 47.250 (EUR 45.000 zuzüglich EUR 2.250 für den Mehrbedarf Abfertigungsrücklage) und eine Projektförderung in Höhe von EUR 10.000 für Workshops zu Gewaltprävention in Schulen in der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.1.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 5)

02/00/43501/2021/017  
Salzburger Marionettentheater GmbH  
Mittelfristige Fördervereinbarung 2022-2024

Der Gemeinderat möge beschließen,  
die Stadt Salzburg schließt mit der Salzburger Marionettentheater GmbH die beiliegende  
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und  
gewährt für die Tätigkeit der Salzburger Marionettentheater GmbH folgende  
Förderungsbeiträge:

Jahresförderung 2022: EUR 190.000

Jahresförderung 2023: EUR 193.800

Jahresförderung 2024: EUR 197.676

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00  
vom 18.01.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 6)

02/00/65632/2019/074

Projekt Kulturstrategie Salzburg 2024.

KULTUR.LEBEN.RÄUME

Endbericht & Fahrplan zur Umsetzung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Endbericht zum Projekt „Kulturstrategie Salzburg 2024.Kultur.Leben.Räume“ zur Kenntnis und stimmt dem Fahrplan zur Umsetzung zu.
2. Die aufgelisteten Ideen zur Umsetzung werden nach Maßgabe der budgetären und organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt.
3. Maßnahmen, die einer gesonderten Budgetierung und Beschlussfassung bedürfen, werden im Rahmen der jeweiligen Budgetverhandlungen angemeldet und gemäß der geltenden Gemeinderatsgeschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.  
2/00 vom 13.01.2022.

GR Dr. Fuchs trägt die im Kulturausschuss am 10.2.2022 eingebrachte Protokollanmerkung  
erneut vor.

Protokollanmerkung der ÖVP zum Amtsbericht 02/00/65632/2019/074

Kulturstrategie Salzburg 2024.KULTUR.LEBEN.RÄUME

Die Stadthotellerie zählt unzweifelhaft zu den Branchen, die durch die Covid-19 Pandemie  
und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen am härtesten getroffen  
worden ist. Insbesondere die Auswirkungen der sehr langen Lock-Down-Schließungen sowie  
die (noch anhaltenden) weltweiten Reisebeschränkungen sind für die Stadthotellerie noch  
immer eine finanzielle Herausforderung. Eine Erhöhung der Nächtigungsabgabe in Form  
eines Kultur-Euros, der zur Finanzierung von (neuen) Kulturprojekten bzw. zur Stützung der  
Betriebsführung von Kultureinrichtungen verwendet werden soll, ist aus Sicht der ÖVP  
gegenüber der Stadthotellerie angesichts der durch Covid-19 verursachten und weiterhin  
aufrechten touristischen Nachfrageschwäche nicht vertretbar.

Der Vorsitzende erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss und das dort getroffene  
Abstimmungsverhältnis.

GR Reindl bestätigt dieses Abstimmungsverhältnis auch für den Stadtsenat.

Somit lautet der Antrag an den Gemeinderat:

Punkte 1 und 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimme von GR Reindl  
 Punkt 3 des Amtsvorschlages:  
Einstimmig angenommen

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 7)

2/00/114280/2021/001  
 Kulturförderungen 2022 Beschlusskompetenz  
 des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss wolle gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten Förderungen für das Jahr 2022 beschließen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderungen Verein Literaturfest in einer Summe beschlossen.

Projekte/Veranstaltungen werden aus fachlicher Sicht zur Auszahlung in einer Summe vorgeschlagen, da es sich hier um Aufwendungen handelt, die sich nicht über das gesamte Jahr erstrecken bzw. von den Einrichtungen sofort finanziert werden müssen. Damit werden teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen verhindert.

Die von der FPÖ im Kulturausschuss eingebrachte Protokollanmerkung betrifft auch die Beschlussfassung im Stadtsenat und wird daher auch dem Stadtsenat zur Kenntnis gebracht.

Die FPÖ spricht sich gegen die Jahressubvention für die Universität Mozarteum, die Jahressubvention für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität, die Jahressubvention für PERISCOPE Initiative für Kunst- und Zeitgenossen, die Jahressubvention für WÖD West-östlicher Diwan, die Jahressubvention für den Verein up – Tanztheater Lisa Hinterreither, die Projektförderung für den Verein Literaturfest Salzburg und die Jahresförderung für KULT Dachverband der Kulturstätten aus.

(Beilage 11)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.12.2021 und erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 10.2.2022 mit den dort getroffenen Anmerkungen. Demnach sind neben der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 21.01.2022 die Förderungen an die Universität Mozarteum und die Paracelsus Medizinische Privatuniversität dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen, da für beide Einrichtungen von der Stadt Salzburg bereits Förderungen beschlossen wurden.

Einstimmiger Beschluss der Förderungen an die Universität Mozarteum und Paracelsus Medizinische Privatuniversität

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 8)

3/00/112060/2021/001  
 Sammel-Amtsbericht für sonstige  
 Einrichtungen der freien Wohlfahrt

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für ihre Tätigkeit im Sozial-Bereich für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten

Voranschlagstelle:

VASt Förderungswerber Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.42900.755000.7 Jugend am Werk Salzburg GmbH 25.000 20.000

1.42900.757000.5 AhA – Angehörige helfen Angehörigen 15.000 13.005

1.42900.757000.5 Aidshilfe Salzburg 60.000 46.818

1.42900.757000.5 HOSI – Homosexuelle Initiative Salzburg 60.000 38.495

1.42900.757000.5 OASE Gefährdetenhilfe 19.000 19.000

1.42900.757000.5 Sexualberatungsstelle Salzburg 36.000 34.333

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen.

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für ihre Tätigkeit im Sozial-Bereich für das Jahr 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VASt Förderungswerber Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.42900.757000.5 Katholische Aktion – Männerbüro 28.800 27.000

1.42200.757000.0 Seniorenzentrum Lehen 53.000 52.540

1.42900.755000.7 Hilfswerk Salzburg gGmbH 60.435,32 57.222

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 20.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9)

05/03/97094/2021/010

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„WIRTSCHAFTSHOF SIEZENHEIMER STRASSE - 1 / A2“

Siezenheimer Straße 20

Gst. 224/5, KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WIRTSCHAFTSHOF SIEZENHEIMER STRASSE – 1 / A2“ für den Bereich Siezenheimer Straße 20, Gst. 224/5, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.01.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.

